

Schriften zum Umweltrecht

Band 84

**Umwelthaftpflichtversicherung
und Rettungskostenersatz**

Von

Stephan Reemts



Duncker & Humblot · Berlin

STEPHAN REEMTS

Umwelthaftpflichtversicherung und Rettungskostenersatz

Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

Band 84

Umwelthaftpflichtversicherung und Rettungskostenersatz

Von
Stephan Reemts



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Reemts, Stephan:

Umwelthaftpflichtversicherung und Rettungskostenersatz /
von Stephan Reemts. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zum Umweltrecht ; Bd. 84)

Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09231-7

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-4247

ISBN 3-428-09231-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Für meine Eltern

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung hat im Wintersemester 1996/97 dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main als Dissertation vorgelegen. Vor Drucklegung wurde das Manuskript an einzelnen Stellen noch einmal überarbeitet.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Leo Weyers, der diese Arbeit durch eine ausgezeichnete Betreuung und viele wertvolle Anregungen und Ratschläge sehr gefördert hat. Mein Dank gilt ferner Herrn Prof. Dr. Manfred Wandt für die bereitwillige Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Danken möchte ich auch Herrn Dr. Detlef Koch, der mir den ersten Anstoß zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Umwelthaftpflicht-Modell gab und mich bereitwillig mit Material zu diesem Thema unterstützte.

Dank schulde ich weiterhin der Johann Wolfgang Goethe-Universität und dem Lande Hessen, die mir durch ein Stipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichten, diese Arbeit zu verfassen.

Meinem Vater gilt mein herzlicher Dank für die Korrektur des Manuskripts.

Oberursel, im Sommer 1997

Stephan Reemts

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	17
-----------------	----

Erster Teil

Grundlagen	19
-------------------	----

A. Entwicklung und Konzeption der Umwelthaftpflichtversicherung.....	19
---	----

I. Entwicklung der Versicherung betrieblicher Umwelthaftpflichttrisiken in der Bundesrepublik Deutschland.....	19
--	----

II. Überblick über das neue Konzept für die Umwelthaftpflichtversicherung ...	26
---	----

1. Das Umwelthaftpflicht-Modell	26
---------------------------------------	----

a) Gegenstand der Versicherung (Ziff. 1).....	26
---	----

b) Umfang der Versicherung	27
----------------------------------	----

c) Vorsorgeversicherung/Erhöhungen und Erweiterungen	28
--	----

d) Versicherungsfall	29
----------------------------	----

e) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	30
--	----

f.) Nicht versicherte Tatbestände.....	31
--	----

g) Versicherungssummen/Maximierung/Serienschadenklausel/ Selbstbehalt.....	33
---	----

h) Nachhaftung	34
----------------------	----

i) Versicherungsfälle im Ausland	34
--	----

2. Die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung	35
--	----

3. Die Ausschlußklausel in § 4 Ziff. I 8 AHB	35
--	----

B. Kernpunkte des Umwelthaftpflicht-Modells für die Versicherung von Rettungskosten.....	37
---	----

I. Der Begriff des Schadens durch Umwelteinwirkung i.S.d. Ziff. 1 UmwelthB und § 4 Ziff. I 8 AHB	37
--	----

1. Anwendbarkeit der Legaldefinition in § 3 Abs. 1 UmwelthG für das Versicherungsrecht	37
--	----

2.	Die inhaltlichen Anforderungen an den Begriff der Umwelteinwirkung	39
	a) Stoffe und Erscheinungen	41
	b) Ausbreitung in einem Umweltmedium	43
	aa) Allgemeines	43
	bb) Notwendigkeit einer Wechselwirkung zwischen Erscheinungen und Umweltmedium	43
	cc) Insbesondere: Brand- und Explosionsschäden	47
	dd) Bedeutung der Begriffe Boden, Luft und Wasser	48
	c) Weitere ungeschriebene Tatbestandsmerkmale	49
	aa) Physische Einwirkung	49
	bb) Tätigkeit oder Anlage des Versicherungsnehmers als Ausgangspunkt der Umwelteinwirkung	55
	d) Resümee	56
II.	Der Versicherungsfall-Begriff in der Umwelthaftpflichtversicherung nach Ziff. 4 UmweltHB	58
1.	Die Erforderlichkeit der genauen zeitlichen Bestimmung des Versicherungsfalles und die Aufgabe des Versicherungsfall-Begriffes	58
2.	Bedeutung der neuen Versicherungsfall-Definition für das Umwelthaftpflicht-Modell und die Gründe für die Wahl des Feststellungsprinzips	59
3.	Einzelheiten des neuen Versicherungsfall-Begriffes	61
	a) Das Merkmal der Schadensfeststellung	61
	b) Das Merkmal der Nachprüfbarkeit	64
	c) Das Merkmal der Erstmaligkeit	68
	d) Objektive Möglichkeit der Erhebung von Schadensersatzansprüchen	70
4.	Versicherungsfalleintritt bei unberechtigter Anspruchserhebung	71
5.	Der Versicherungsfall in der Nachhaftungsversicherung nach Ziff. 8 UmweltHB	74
6.	Bewertung des neuen Versicherungsfall-Begriffes in Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Deckungsschutz	74
	a) Offene Sofortschäden	75

Inhaltsverzeichnis	11
b) (Verdeckte) Spätschäden	76
c) Offene zeitlich gestreckte Schäden	78

Zweiter Teil

**Der gesetzliche Rettungskostenersatz in der
Umwelthaftpflichtversicherung nach den §§ 62, 63 VVG** 82

A. Grundlegendes	82
I. Bedeutung des Rettungskostenersatzes in der Umwelthaftpflichtversicherung	82
II. Zusammenhang zwischen Rettungspflicht, Rettungskostenersatz und Versicherungsfall-Begriff	83
B. Der zeitliche Anwendungsbereich der §§ 62, 63 VVG in der Umwelthaftpflichtversicherung	85
I. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen der Rettungspflicht in der Umwelthaftpflichtversicherung	86
II. Rechtspolitische Bedeutung des § 62 VVG	86
III. Beginn der Rettungspflicht nach § 62 Abs. 1 VVG in der Umwelthaftpflichtversicherung	88
1. Die Auffassung der herrschenden Meinung	88
2. Konsequenzen der herrschenden Meinung für den Umfang der Rettungspflicht	89
3. Kritik der herrschenden Auffassung	91
a) Die Einheitlichkeit des Versicherungsfall-Begriffs	91
b) Vereinbarkeit des Versicherungsfall-Begriffs der Ziff. 4 UmweltHB mit § 62 Abs. 1 VVG	97
aa) Wortlaut	97
bb) Regelungszweck	98
cc) Sonstige rechtspolitische Bedenken	102
4. Lösungskonzepte für die durch die Umstellung auf das Feststellungsprinzip entstandenen Probleme bei der Anwendung von § 62 Abs. 1 VVG im Bereich der Umwelthaftpflichtversicherung	104
a) Ausgleich der durch das Feststellungsprinzip bei den §§ 62 f. VVG entstehenden Defizite durch die eigenständige Regelung des Aufwendungsersatzes in Ziff. 5 UmweltHB	105

b)	Anwendung der Vorerstreckungstheorie in der Umwelthaftpflichtversicherung	110
c)	Vorverlagerung des Versicherungsfall-Zeitpunktes durch Entwicklung eines eigenständigen Versicherungsfall-Begriffs für § 62 VVG nach der Ratio des Gesetzes	117
aa)	Grundsätzliche Anforderungen an einen für § 62 VVG geeigneten Versicherungsfall-Begriff	117
bb)	Geeignetheit der für die Haftpflichtversicherung vertretenen Versicherungsfall-Definitionen	119
cc)	Modifikation der Ursachenerignistheorie	123
5.	Abbedingung und Abbedingbarkeit von § 62 VVG	132
6.	Ergebnis	136
C.	Überblick über Voraussetzungen und Umfang des Anspruchs auf Rettungskostenersatz nach § 63 VVG bei der Umwelthaftpflichtversicherung	136
I.	Die tatbestandlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Rettungskostenersatz	137
1.	Bestehende Rettungspflicht	137
a)	Objektive Voraussetzungen für die Entstehung einer Rettungspflicht nach § 62 VVG	137
b)	Das Irrtums- und Prognoserisiko	138
aa)	Berücksichtigung von Fehlvorstellungen des Versicherungsnehmers	139
bb)	Grenzen der Berücksichtigung von Fehlvorstellungen	143
2.	Der Aufwendungsbegriff des § 63 VVG	148
3.	Zielrichtung der Aufwendungen	154
4.	Die Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen	157
a)	Allgemeines	157
b)	Verhältnismäßigkeit und versichertes Interesse	160
c)	Verhältnismäßigkeit bei Entscheidungen mit Unsicherheiten	161
d)	Unverhältnismäßige Rettungsaufwendungen	163
e)	Bedeutung von Weisungen des Versicherers für die Verhältnismäßigkeit von Aufwendungen	165

	Inhaltsverzeichnis	13
II.	Umfang des Anspruchs auf Rettungskostenersatz	168
1.	Grundsätze	168
a)	Nicht weisungsgebundene Rettungshandlungen	168
b)	Weisungsgebundene Rettungshandlungen	170
c)	Partiell weisungsgebundenes Verhalten	172
2.	Eingeschränkter Rettungskostenersatz in speziellen Fällen	173
a)	Rettung versicherter und unversicherter Interessen	173
aa)	Ausscheidbare Kosten zur Rettung nichtversicherter Interessen	174
bb)	Aufwendungen zur einheitlichen Rettung versicherter und unversicherter Interessen	175
b)	Wertverbesserungen an eigenen Sachen durch die Vornahme von Rettungsmaßnahmen	182
D.	Resümee	188

Dritter Teil

	Aufwendungsersatz nach Ziff. 5 UmweltHB	190
A.	Grundlegendes	190
I.	Bedeutung von Ziff. 5 UmweltHB	190
II.	Verhältnis zwischen Ziff. 5 UmweltHB und § 63 VVG	191
B.	Grundlegende Voraussetzungen für den Aufwendungsersatz gemäß Ziff. 5.1 UmweltHB	193
I.	Störung des Betriebes oder behördliche Anordnung	193
1.	Betriebsstörung	194
2.	Behördliche Anordnung	195
3.	Feststellung während der Wirksamkeit der Versicherung	195
II.	Aufwendungsbegriff der Ziff. 5 UmweltHB	197
III.	Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines sonst unvermeidbar eintretenden Schadens	197
1.	Das Merkmal der Unvermeidbarkeit des Schadens und die Verteilung des Irrtums- und Prognoserisikos	197

2.	Schadensbegriff der Ziff. 5.1 UmweltHB	198
C.	Regelungen über den Umfang des Aufwendungsersatzes in den Ziffern 5.3 und 5.4 UmweltHB	203
I.	Systematischer Zusammenhang zwischen den Ziff. 5.1, 5.3 und 5.4 UmweltHB	203
II.	Aufwendungsersatz gemäß Ziff. 5.3 UmweltHB.....	205
1.	Anforderungen an das Verhalten des Versicherungsnehmers nach Ziff. 5.3.1 UmweltHB.....	206
a)	Beweis-, Verschuldens- und Kausalitätsfragen bei Verletzung der Verhaltensanforderungen	206
b)	Die einzelnen Obliegenheiten der Ziff. 5.3.1.....	209
aa)	Anzeigepflicht für festgestellte Betriebsstörungen und behördliche Anordnungen	209
bb)	Pflicht zur Begrenzung der Aufwendungen auf notwendige und geeignete Maßnahmen	209
cc)	Einlegung eines fristgemäßen Widerspruchs auf Verlangen des Versicherers	211
2.	Ersatz bei Abstimmung mit dem Versicherer nach Ziff. 5.3.2 UmweltHB	211
III.	Eingeschränkter Aufwendungsersatz nach Ziff. 5.4 UmweltHB	212
D.	Begrenzung der Ersatzleistung nach Ziff. 5.5 UmweltHB.....	213
I.	Sublimit und Jahresmaximierung (Ziff. 5.5 Abs. 1 UmweltHB)	214
II.	Selbstbehalt (Ziff. 5.5 Abs. 2 UmweltHB)	215
III.	Anrechnung des Aufwendungsersatzes auf die Versicherungssumme (Ziff. 5.5 Abs. 3 UmweltHB)	216
E.	Ausschluß von Eigenschäden.....	216
I.	Grundlagen.....	216
II.	Voraussetzungen für den grundsätzlichen Ausschluß von Eigenschäden nach Ziff. 5.6. Abs. 1 UmweltHB.....	218
1.	Sachen des Versicherungsnehmers und gleichgestellte Vermögensobjekte	218
2.	Zielrichtung der Aufwendungen.....	219

III. Ausnahme: Beeinträchtigung nicht von einer Umwelteinwirkung betroffe- ner Sachen des Versicherungsnehmers (Ziff. 5.6 Abs. 2 UmweltHB)	220
1. Grundgedanke der Ausnahmeregelung	220
2. Tatbestand.....	221
3. Abzug eintretender Wertverbesserungen	224
4. Verteilung von Darlegungs- und Beweislast.....	224
F. Resümee.....	225
Schlußbetrachtung	226
Anhang.....	228
Literaturverzeichnis	245

Abkürzungsverzeichnis

abl.	ablehnend(e)
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
begr.	begründet
DVS	Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V.
fortgef.	fortgeführt
Halbs.	Halbsatz
i. d. S.	in diesem Sinne
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
Lfg.	Lieferung
Müko	Münchener Kommentar
o. ä.	oder ähnlich(es)
Rz	Randziffer
spez. f.	speziell für
UmweltFfB	Umwelthaftpflichtbedingungen
VdS	Verband der Schadenversicherer e. V.
VVR	Versicherungsvertragsrecht
WJ	Informationen zum Versicherungs- und Haftpflichtrecht, herausgegeben von Wussow (1953 ff.)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil

Ferner werden die von Hildebert Kirchner (Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Auflage, Berlin/New York 1993) genannten Abkürzungen benutzt.

Einführung

Der HUK-Verband hat die Bedingungen für die Versicherung von gewerblichen Umwelthaftpflichtrisiken mit dem Entwurf seines aktuellen Umwelthaftpflicht-Modells¹ grundlegend geändert. Diese Arbeit soll Voraussetzungen und Umfang des Ersatzes von Rettungskosten in der Umwelthaftpflichtversicherung nach dem neuen HUK-Modell klären.

Dieser Thematik kommt sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch besonderes Gewicht zu. Denn nach den Erfahrungen der Vergangenheit ist damit zu rechnen, daß in der Umwelthaftpflichtversicherung ein wesentlicher Teil des gesamten Regulierungsaufwandes auf die Finanzierung von Rettungsmaßnahmen entfallen wird. Diese Mittel kommen - anders als Gelder für die Dekung bereits entstandener Umweltschäden - unmittelbar dem Umweltschutz zugute, da sie für die Prävention von Umweltschäden aufgewandt werden.

Im einzelnen soll die Untersuchung in drei Teilen erfolgen:

Ein erster Teil ist dem neuen Umwelthaftpflicht-Modell gewidmet. Hier soll ein Überblick über das Konzept dieses Modells und seine Entstehung geboten werden. Ferner werden die Kernpunkte der neuen Bedingungen, die für die Versicherung von Rettungskosten von Bedeutung sind, näher untersucht. Im Vordergrund steht dabei vor allem die geänderte Definition des Versicherungsfalles, welche abweichend von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nicht auf den Eintritt des Schadensereignis abstellt, sondern auf die erste nachprüfbare Feststellung des versicherten Schadens.

Der Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich mit dem gesetzlichen Rettungskostenersatz nach den §§ 62, 63 VVG. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dabei die Untersuchung der Wechselwirkung zwischen dem im ersten Teil erörterten Versicherungsfall-Begriff des Umwelthaftpflicht-Modells und dem zeitlichen Anwendungsbereich der gesetzlichen Regelungen über den Rettungskostenersatz. Nach Vorstellung der Versicherer soll der sehr spät ansetzende Versicherungsfall-Begriff des Modells auch maßgeblich für den zeitlichen Geltungsbereich der §§ 62, 63 VVG sein, da diese Vorschriften ihrem

¹ Die aktuellen Bedingungen sind im Anhang A zu dieser Arbeit abgedruckt; sie werden inzwischen vom VdS, dem Rechtsnachfolger des HUK-Verbandes, betreut.

Wortlaut nach erst „beim Eintritt des Versicherungsfalls“ anwendbar sind. Diese Auffassung, die den Anwendungsbereich der §§ 62, 63 VVG auf den Ersatz von Aufwendungen zur Minderung bereits eingetretener und festgestellter Schäden beschränkt, soll kritisch überprüft werden. Dabei wird zu untersuchen sein, ob dem Tatbestandsmerkmal "beim Eintritt des Versicherungsfalls" in § 62 Abs. 1 VVG zwingend derselbe Versicherungsfall-Begriff zugrunde gelegt werden muß wie dem Umwelthaftpflicht-Modell.

Neben dem zeitlichen Anwendungsbereich der §§ 62, 63 VVG werden im Hauptteil der Arbeit auch die weiteren Voraussetzungen und der Umfang des gesetzlichen Anspruchs auf Rettungskostenersatz erörtert. Schwerpunkte bilden dabei die Verteilung des Prognoserisikos bei der Vornahme von Rettungsmaßnahmen sowie die Frage, inwieweit der Umfang des dem Versicherungsnehmer zustehenden Aufwendungsersatzes einzuschränken ist, wenn Rettungsmaßnahmen auch Vorteile gebracht haben, die nicht das versicherte Interesse betreffen.

Im dritten Teil wird die in Ziff. 5 des Umwelthaftpflicht-Modells aufgenommene Klausel über den Ersatz von Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles dargestellt und untersucht werden. Diese Klausel, die einen Ausgleich für Einschränkungen bringen soll, die der gesetzliche Rettungskostenersatz nach den Vorstellungen der Versicherer aufgrund der neuen Versicherungsfall-Definition erfährt, gewährt unter bestimmten Bedingungen einen von den §§ 62, 63 VVG unabhängigen vertraglichen Anspruch auf Ersatz von Rettungsaufwendungen.

Erster Teil

Grundlagen

A. Entwicklung und Konzeption der Umwelthaftpflichtversicherung

I. Entwicklung der Versicherung betrieblicher Umwelthaftpflichtrisiken in der Bundesrepublik Deutschland

Seit Beginn der achtziger Jahre hat in allen Bereichen der Gesellschaft das Interesse an Umweltfragen stark zugenommen.¹ Es erstaunt daher nicht, wenn seit dieser Zeit auch eine intensivere Auseinandersetzung mit Umweltproblemen im Bereich des Haftungs- und Haftpflichtversicherungsrechtes erfolgt.

Dennoch ist die Versicherung von betrieblichen Umwelthaftpflichtrisiken keine Erfindung der achtziger oder neunziger Jahre. Vielmehr hat die Versicherungswirtschaft in der Bundesrepublik bereits, bevor in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion von Umweltfragen einsetzte, die gewerblichen und industriellen Umwelthaftpflichtrisiken in Deckung genommen.² Dies erfolgte zunächst ausschließlich im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

Mit der Einführung einer Gefährdungshaftung für schädliche Veränderungen eines Gewässers durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG),³ welches am 1.3.1960 in Kraft getreten ist, entstand Anfang der sechziger Jahre die sogenannte Gewässerschadenhaftpflichtversicherung als eine Zusatzpolice zur betrieblichen Haftpflichtversicherung.⁴ Diese Police war bis in die jüngste Vergangenheit die für Umweltschäden bedeutsamste Versicherung. Im einzelnen

¹ Vgl. zum gestiegenen Umweltbewußtsein in der Gesellschaft nur Meschede S. 1 f.; Schmidt-Salzer VersR 1988, 424, 427 f. und NJW 1994, 1305, 1314.

² Vgl. i.d.S. auch Schmidt-Salzer, VW 1993, 353 f.

³ Vgl. § 22 Abs. 1 und 2 WHG.

⁴ Im nicht gewerblichen Bereich der Privat- sowie Haus- oder Grundbesitzerhaftpflichtversicherung wurden ebenfalls Zusatzbedingungen entwickelt, die das Anlagenrisiko - insbesondere von Ölheizungstanks - abdeckten.